

## Niederschrift

### öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Finanzausschusses

Sitzungstermin: **Dienstag, den 30.01.2024**

Sitzungsbeginn: **18:30 Uhr**

Sitzungsende: **19:20 Uhr**

Ort, Raum: **Rathaus, Rathaussaal (EG)**

Sitzungsnummer: **FA/001/2024**

#### **Anwesend sind:**

##### **Vorsitz**

Herr Norbert Stern

##### **Stadtvertreter/in**

Frau Hannelore Basedow

Herr Heino Kühl

Herr Gregor Kutzner

##### **sachkundige/r Einwohner/in**

Herr Dennis Aukstein-Scheuten

##### **Verwaltung**

Herr Marko Effland

Herr Leif Hinrichs

#### **Entschuldigt fehlen:**

##### **Verwaltung**

Frau Karin Corinth

## **Tagesordnung:**

### **Öffentlicher Teil**

- 1** Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2** Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3** Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 28.11.2023
- 4** Bericht der Verwaltung
- 5** Einwohnerfragestunde
- 6** Anfragen
- 7** Finanzstatus, wesentliche Abweichungen vom Haushalt vom 31.12.2023
- 8** Bericht Finanz- und Leistungsziele zum 31.12.2023  
Vorlage: 012/24/10
- 11** Wiederherstellung der Öffentlichkeit
- 12** Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse lt. KV M-V § 31 Abs. 3
- 13** Schließen der Sitzung

## **Protokoll:**

### **Öffentlicher Teil**

#### **zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Herr Stern eröffnet um 18.30 Uhr die Sitzung des Finanzausschusses und stellt fest, dass form- und fristgerecht geladen wurde. Der Ausschuss ist mit fünf Mitgliedern beschlussfähig.

#### **zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung**

Änderungsanträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt. Die vorliegende Tagesordnung wird genehmigt.

#### **zu 3 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 28.11.2023**

Die Niederschrift zur Sitzung vom 28.11.2023 wird gebilligt.

**Abstimmungsergebnis:** 5/0/0

#### **zu 4 Bericht der Verwaltung**

Herr Effland berichtet, dass die Stadt sich seit Jahresbeginn in der vorläufigen Haushaltsführung befindet. Die Haushaltsgenehmigung wurde noch nicht erteilt. Herr Effland rechnet mit der Genehmigung durch die Kommunalaufsicht im Februar 2024.

Das Jahr 2023 schließt mit einem vorläufigen Jahresfehlbetrag von 2,3 Mio. € ab. Der Plan betrug 6,5 Mio. Euro Defizit.

Der Schwerpunkt im Bereich Finanzen liegt im Jahr 2024 in der Umsetzung des § 2b des Umsatzsteuergesetzes und der Grundsteuerreform.

Im Januar erfolgte eine Kreditaufnahme in Höhe von 5 Mio. Euro (Grundschulzentrum und Regionale Schule). Die jährliche Zinsbelastung liegt jetzt bei 160 T€ zuzüglich Kredittilgung von 60 T€. Diese Summe kommt zu der Belastung von 430 T€ aus dem 10 Mio. € Kredit, der bereits aufgenommen wurde. Der Zinssatz beträgt 3,24 %.

Deshalb wurde auch mit den Fachbereichsleitern und dem Bürgermeister abgestimmt, dass sämtliche geplanten Investitionen über den Fachbereich Finanzen laufen. Nicht sofort benötigte Kreditmittel werden kurzzeitig auf Tagesgeldkonten angelegt.

Die Erstellung des Jahresabschlusses 2022 wird sich noch etwas verzögern.

Die Grundsteuererklärungen für ca. 800 städtische Grundstücke müssen entgegen vorherigen Absprachen mit dem Finanzamt (Personalnotstand) jetzt doch durch den Finanzbereich bis Ende Februar erledigt werden.

Der Jahresabschluss 2022 wird sich auf Minus 1 Mio. € und der für 2023 auf ungefähr 2,3 Mio. € Minus belaufen.

Weiter sagt Herr Effland, dass die geplanten Investitionen für 2024 auf den Prüfstand müssen. Hierzu erwartet die Rechtsaufsicht eine Mitteilung, diese Maßnahmen müssen nunmehr priorisiert werden.

Herr Effland geht davon aus, dass es mit der Haushaltsgenehmigung die Vorgabe zur Einsparung von 2,7 Mio. € geben wird. Als Folge wird der Bürgermeister eine Haushaltssperre verhängen müssen.

#### **zu 5      Einwohnerfragestunde**

Zu diesem TOP gibt es keine Äußerungen.

#### **zu 6      Anfragen**

Herr Stern sagt, dass zwischen Weihnachten und Neujahr das Bürgerbüro geschlossen war, obwohl Termine und Erinnerungen rausgegeben wurden und die MitarbeiterInnen tätig sein wollten. Wenn für diese Zeit drei Tage Urlaub benötigt werden, muss man das zu Jahresbeginn wissen. Herr Effland wird die Anfrage an den Fachbereichsleiter weitergeben.

Weiter sagt Herr Stern, dass für die Nutzung städtischer Straßen Benutzungsgebühren zu zahlen sind. Im September/Okttober wurde die Kreuzung Breitscheidstraße Lemm Straße übergeben. In der Heinrich-Heine-Straße steht immer noch ein Container der Firma HTF. Herr Effland wird den Sachverhalt weitergeben.

#### **zu 7      Finanzstatus, wesentliche Abweichungen vom Haushalt vom 31.12.2023**

Herr Effland berichtet über die Ergebnisse der einzelnen Sachkonten.

Zum 31.12.2023 beträgt die Summe liquider Mittel beträgt 7,1 Mio. Euro. Darin sind Kreditmittel für die Schulen enthalten. Für laufende Ausgaben stehen zum Jahresende noch 2 Mio. Euro zur Verfügung.

#### **zu 8      Bericht Finanz- und Leistungsziele zum 31.12.2023 Vorlage: 012/24/10**

##### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe nimmt den in der Anlage enthaltenen Bericht über die Erreichung der Finanz- und Leistungsziele zum 31.12.2023 zur Kenntnis.

##### **Abstimmungsergebnis:**

zur Kenntnis genommen

**zu 11 Wiederherstellung der Öffentlichkeit**

Herr Stern stellt die Öffentlichkeit wieder her.

**zu 12 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse lt. KV M-V § 31 Abs. 3**

**zu 9 Verkauf einer Teilfläche im Industriegebiet Lindhorst (B-Plan 23.4)**

**hier: \*\*\*\***

**Vorlage: 160/23/30**

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe beschließt in ihrer Sitzung am XXX den Verkauf einer Teilfläche des Flurstücks \*\*\*, Gemarkung Boizenburg, mit einer Größe von ca. 22.613 qm (vorbehaltlich der katasterlichen Vermessung) zu einem Preis von \*\*\*\*€/qm an \*\*\*\*. Die Zahlung des Kaufpreises erfolgt unter den vorbenannten Ratenzahlungsbedingungen. Die Ratenzahlung soll mit Sicherheiten (bspw. Bankbürgschaft, vertragliche Vereinbarung des Eigentumsübergangs auf den Erwerber nach letzter Ratenzahlung) gesichert sein.

Alle mit einem möglichen Kaufvertrag verbundenen Nebenkosten trägt der Erwerber.

Für die Teilfläche sind der Schmutzwasser- und Regenwasseranschlussbeitrag nach den geltenden Satzungen zu zahlen. Die Zahlung der Anschlussbeiträge erfolgt ebenfalls unter den vorbenannten Ratenzahlungsbedingungen.

**Abstimmungsergebnis: 0/5/0**

**zu 13 Schließen der Sitzung**

Herr Stern schließt um 19.15 Uhr die Sitzung.

Für die Richtigkeit:

Datum: 22.02.24

Gez. Karin Corinth  
Protokollführerin

Norbert Stern  
Ausschussvorsitzender